KANTON LUZERN

Kantonsrat

B 62 A

Traktandum 7 / Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I; Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit - Dekret / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Ziffer Antrag:	Berset Ursula 1
	Für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (Erweiterung I) wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 25 Millionen Franken bewilligt	
2.	Antragsteller/in Ziffer Antrag:	WAK 2
	Für die Berechnung des massgeblichen Umsatzes soll lediglich der Umsatz aus der regulären Geschäftstätigkeit betrachtet werden. Erträge aus Entschädigungen aufgrund von Covid-19-Massnahmen sind nicht zu berücksichtigen. Bei der materiellen Prüfung sind diese Gelder hingegen (als Cash-IN) zu berücksichtigen.	
3.	Antragsteller/in Ziffer Antrag:	Lipp Hans 2
	Ablehnung Antrag WAK	
4.	Antragsteller/in Ziffer Antrag:	Brunner Simone 2 (neu)
	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vom 20.01.2021 dahingehend anzupassen, dass diese ab einem Umsatzrückgang von 30% Anspruch auf Härtefallentschädigung geltend machen können.	
5.	Antragsteller/in Ziffer Antrag:	Brunner Simone 3 (neu)
	Betriebe, die Härtefallgelder beziehen, verpflichten sich zum Erhalt der Ausbildungsplätze von Lernenden in der Berufsbildung. Sollten diese nicht erhalten werden können, haben sie Lernende bei der Suche eines neuen Ausbildungsplatzes aktiv zu unterstützen und eng zu begleiten.	

6.	Antragsteller/in Roth David Ziffer 2 (neu) Antrag: Sollte der Bund die zur Definition von Härtefällen festgelegte Umsatzschwelle auf unter 40 Prozent senken, passt der Regierungsrat die Verordnung analog zur Bundesregelung an.
7.	Antragsteller/in Zbinden Samuel Ziffer 2 (neu) Antrag: Ordentliche Härtefälle werden in Bezug auf Höhe, Art und Berechnungsgrundlage der Entschädigung sowie die Vereinfachung des Verfahrens den behördlich geschlossenen Unternehmen so weit wie möglich gleichgestellt. Es werden Branchenlösungen (Standardisierung) angestrebt.